~~Schaden-rechtliche Acten~~

f. 8 D. Hertz. Befehl v. 29 Juli 1667 stadt
an Hans Amtsverw. auf Hertz Befehl
Amt Schwarzenberg ao 1587 be-
fohlen, so gegen den regen Jacob Kegelen
Hulbern, was für Defecta wenig machen möchten
und da nun aber an dem Ihro Hochfürstl.
und an einen Ihr zu verfolgen, wäre und vor Gericht
Recht ad manutenirung Ihro Fürstl. Gnaden
oder sich der Sachen an gebührende zu erkundigen
und anzeigen und pflichtschuldigst gutachten
was Fürstl. Ihro Ambts Interesse nach Gött-
licher verleihung schützen und fürgenommen
allen Fleiss und möglichst abzuwenden sein
möchte, gehorsamst anstatt Ihro — Ihro
sich pflichtschuldigst nachricht v. Februar ao 1587
den dasigen Hertz. Befehl gehorsamst erhalten,
gegen die regen Ambts nachsuchen und
sonsten dem dienstlichen wenden fürgenommen
nachricht (wenn sonsten Ao 1633 wegen
dasigen Burgerschaft allerhand Ambts
Gerechtigkeiten welche und dergl., darüber auch
der Forstwesen und Holzgerechtigkeit gehalten
und Einkommen